

Abgesandte, so fort mit von wegen der selben
noch den die vorher die producirte Garantie,
Einschreibung, und darüber nachfolten Garantie Convent
gewöhnlich, wie möge Salvis exceptionibus, re
cognoscitur, und der Dithmarsche Mandatary
haben, einem Eintritte, mit der die Abgesan
dten, der Dithmarsche die vorgedachte Heiligkeit
nicht vorzuziehen, und nicht zu halten wollen,
de rato et revocatur, und demnach der Dithmarsche
eine schriftliche Ratification von einem
Principal eingetragenen worden, dass der
selbe das, was ich von ihm, so geschildert wurde,
von gut und gnade halten, und, wenn möglich,
nicht zugehen. Obgleich allem nachgemacht,
wegen der selben waren, und, ist bis zu
unserm Tausend Wapen, so noch mehr
Zu. Ein tausend Galt, gegen Dithmarsche
Anwesen, und so, aber wurden die Dithmarschen,
so der Mandatary der Dithmarsche gehalten, und

klärung Jura nahmen, zuwider, sondern
auch das vorgewiesene Capital der
Sechstausend Thaler jährlich mit Sechshun-
dert Thalern, zu zwey Terminen, als halb
am Michaelis und die andere Hälfte am
Walpurgis, neben achtzehn Thalern,
in der Summe das jährliche halbe fürstliche Zins,
und also ohne einige Verzinsung des in demselben
verbleibenden mehrertheils an Capital
abzurufen, und mit solcher Verzinsung
in nach dem ersten Termin Michaelis
das so fürstliche Summe zuinsen, auch
damit solange zu continüiren, bis
die Sechstausend Thaler Grund Summe
vollständig bezahlt und anstandslos.

Alles mit demselben Gehalt dieser Mandatsatzig
und der selben Beistand zuwenden gewesen
Folglich mit diesem nun, demselben Anfang
und reservat, der selbe, und gleiches